

Inhaltsverzeichnis

1	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN PEFC COC	2
1.1	Auditvorbereitung / Antragsprüfung	
1.2	Voraudit	2
2	BEWERTUNG DER PEFC-UNTERLAGEN (VERFAHREN/ PEFC-HANDBUCH)	2
3	ZERTIFIZIERUNGSAUDIT	3
4	ZERTIFIKATSERTEILUNG UND ÜBERWACHUNG	3
4.1	Überwachungsaudit	
4.2	Rezertifizierungsaudit	
4.3	Kurzfristig angekündigte Audits	4
5	ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN	4
5.1	Funktionen und Verantwortlichkeiten der Zentrale	5
6	ERLÄUTERUNGEN ZUM PEFC-COC-ZERTIFIZIERUNGSAUDIT (HAUPTAUDIT)	7
6.1	Methode der physischen Trennung	7
6.2	Prozentansatzmethode	
6.3	Kreditmethode	8
7	LOGONUTZUNG	9
8	GEBÜHREN DES PEFC	9

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail <u>info.tncert@tuev-nord.de</u> oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH

Am TÜV 1

45307 Essen

www.tuev-nord-cert.de



1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN PEFC COC

Das Zertifizierungsverfahren PEFC-CoC unterteilt sich in 5 Phasen. Die Auditoren werden von der Fachleitung entsprechend des Wohnortes ausgewählt.

1.1 Auditvorbereitung / Antragsprüfung

Vor Beginn der Prüfungsvorbereitung führt der leitende Prüfer die Antragsprüfung durch, um festzustellen, ob die Prüfung plausibel ist und ob der Prüfer über alle erforderlichen Informationen verfügt (dokumentierte Verfahren, Unternehmensprodukte, bei Standorten mit mehreren Standorten - Standorte, die durch ein Zertifikat abgedeckt werden, COC-Methode und Verwendungsabsicht PEFC-Marken). Für die Antragsprüfung werden benötigt: Der ausgefüllte Fragebogen und später das PEFC Handbuch mit allen Verfahren.

1.2 Voraudit

Eine Organisation kann die Durchführung eines Voraudits bei der TÜV NORD CERT zur Prüfung der Konformität der Anforderungen beantragen.

Bei diesem soll der Grad der Erfüllung der Anforderungen zur Erlangung eines Zertifikates gem. PEFC-CoC vor der eigentlichen Durchführung der Erstauditierung festgestellt werden.

Zum Vor-Audittermin müssen von der Antrag stellenden Organisation vorliegen:

- Informationen über PEFC-CoC Verantwortlichkeiten (auch Organigramm)
- Verfahrensanweisung/ PEFC-Handbuch (abhängig von Betriebsart und –Größe)
- Konformitätserklärung (A62F019)
- Produktfragebogen PEFC
- Vertrag über die "Zertifizierung PEFC-CoC"
- Fragebogen zur PEFC-Notifizierungsgebühr

Ziel des Voraudits ist es, Schwachstellen in den Unterlagen und in der Implementierung des PEFC-Systems aufzuzeigen. Das Ergebnis des Voraudits wird dem Auftraggeber erläutert und, falls gewünscht, in einem Bericht dokumentiert. Der Umfang wird in Absprache mit dem Auftraggeber festgelegt und wird in der Regel von einem Auditor (Auditleiter) durchgeführt. Ein Voraudit kann nur einmal durchgeführt werden.

2 BEWERTUNG DER PEFC-UNTERLAGEN (VERFAHREN/ PEFC-HANDBUCH)

Vor der Durchführung des Zertifizierungsaudits müssen dem Auditor die relevanten Verfahren bzw. das PEFC Handbuch zugeschickt werden, damit dieser durch die Bewertung der Prozesse und Abläufe die Komplexität einschätzen kann und diese Information für die Erstellung des Auditplanes nutzen kann. Diese Überprüfung wird in der Regel als Deskaudit durchgeführt. Auf Wunsch des Antragstellers ist jedoch auch die Durchführung eines Voraudits möglich, was jedoch zusätzliche Kosten verursachen würde.



3 ZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Das Zertifizierungsaudit beginnt mit einer Vorstellung der Teilnehmer und wird nach dem TÜV NORD CERT Auditprotokoll durchgeführt. Anhand der Analyse ihrer Rohstoffe und Warenströme (Input-Rohstoffe – Output-Produkt) sollte das Unternehmen, das die Zertifizierung beantragt, Herkunft und Bestimmungsort seiner zertifizierten Rohstoffe und Produkte überprüfen. Die Aufgabe des Unternehmens beim Audit ist es, die praktische Anwendung ihrer dokumentierten Verfahren zu demonstrieren. Folgende Prüfungen sind Gegenstand des Zertifizierungsaudits:

- PEFC-Handbuch mit allen notwendigen Verfahren
- Umsetzung der Physischen Trennung, der Prozentsatzmethode oder der Kreditmethode
- Lieferantenliste sowie vorhandene Zertifikatskopien der PEFC-zertifizierten Lieferanten
- Due Diligence System (DDS)
- Liste der Produkte
- Protokoll des Internen Audits
- Nachweis der PEFC-Schulungen für relevante Mitarbeiter (Teilnehmerliste)
- PEFC-Beschwerdemanagement
- Outsourcing inkl. Outsourcingverträge
- Sozialverträgliche Sicherstellung der Arbeitssicherheit und Gesundheit

Nach Beendigung des Audits wird der Auftraggeber in einem Abschlussgespräch über das Auditergebnis unterrichtet. Das Ergebnis wird in einem Bericht dokumentiert. Abweichungen werden in Abweichungsberichten dokumentiert. Die Auditoren entscheiden über die Einstufung in kritische und nicht kritische Abweichungen. Eine kritische Abweichung führt entweder zu einem Nachaudit, d.h. einer erneuten Überprüfung vor Ort, oder zur Einreichung neuer Unterlagen. Über den Umfang des Nachaudits entscheidet der Auditleiter; es werden jedoch nur die von der Abweichung betroffenen Punkte auditiert. Das Nachaudit erfolgt nach Aufwand entsprechend der Preisliste. Im Fall einer nicht kritischen Abweichung werden die Korrekturmaßnahmen festgelegt und in der Regel durch die Überprüfung von Dokumenten bewertet.

4 ZERTIFIKATSERTEILUNG UND ÜBERWACHUNG

Der Auditor dokumentiert in seinem Auditbericht eine Empfehlung zur Erteilung des PEFC-Zertifikates. Alle Abweichungen müssen vor einer positiven Zertifikatsentscheidung geschlossen sein. Die Erteilung erfolgt mit der positiven Prüfung des PEFC-Vorgangs durch den TÜV NORD CERT- Freigeber. Die Einhaltung des Vier-Augen-Verfahrens sichert die Unabhängigkeit und die hohe Qualität der Audits. Das Zertifikat wird nur erteilt, wenn alle Abweichungen (kritische und unkritische) behoben sind. Die Gültigkeitsdauer des TÜV NORD CERT-Zertifikates beträgt fünf Jahre, wobei jährlich Überwachungsaudits im Unternehmen durchgeführt werden müssen.

4.1 Überwachungsaudit

Im Rahmen des Überwachungsaudits werden alle Elemente und Korrekturmaßnahmen aus dem vorigen Audit auditiert. Das Überwachungsaudit wird in der Regel von einem Auditor durchgeführt. Der Termin wird mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Überwachungsaudit hat einmal im Kalenderjahr zu erfolgen (12 +/- 3 Monate nach dem letzten Audit). Bei Abweichungen wird wie beim Zertifizierungsaudit verfahren. Bei schwerwiegenden Abweichungen, die nicht innerhalb von 3 Monaten geschlossen wurden, kann das Zertifikat entzogen werden.



Aufgrund der im Überwachungsaudit ausgesprochenen Empfehlung des Auditors und den eingereichten Unterlagen – analog zum Zertifizierungsaudit - wird durch den Freigeber das Zertifikat im Freigabeprozess bestätigt, unter Auflagen bestätigt oder suspendiert.

Erfüllt der das Zertifikat führende Betrieb nicht die Anforderungen der PEFC-CoC bzw. die diesbezüglichen Vereinbarungen, wird die TÜV NORD CERT nach vorhergehender Mitteilung der Gründe, die zum Entzug des Zertifikates führen, an die Organisation und schriftlicher Anmahnung des Zertifikatentzuges – mit der Möglichkeit der Nachbesserung - das PEFC-CoC Zertifikat entziehen.

4.2 Rezertifizierungsaudit

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ein Rezertifizierungsaudit zur Verlängerung des Zertifikates für weitere fünf Jahre im Unternehmen durchzuführen. Der Auditablauf erfolgt entsprechend nach Phase 3 dieser Beschreibung. Bei Einzelzertifikaten müssen alle Hauptabweichungen zum Zeitpunkt der Zertifikatsentscheidung geschlossen sein. Bei Multi-Site-Zertifizierungen müssen alle Hauptabweichungen von allen Standorten zum Zeitpunkt der Zertifikatsentscheidung geschlossen sein.

4.3 Kurzfristig angekündigte Audits

Im Normalfall werden die Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits rechtzeitig im Voraus angekündigt und es wird ein Termin in Abstimmung mit dem PEFC-Beauftragten gesucht. In begründeten Fällen, z.B. wenn es klare Hinweise auf Betrug oder schwerwiegende Verstöße gegen den PEFC-Standard gibt, können auch unangekündigte oder kurzfristig angekündigte Audits durchgeführt werden. Möglich wäre dies z.B., wenn dem Zertifizierer klare Hinweise vorliegen, dass illegal eingeschlagenes Holz eingekauft oder verarbeitet wurde.

5 ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Wird ein Unternehmen, das mehrere Standorte unterhält, nach PEFC zertifiziert, so sind diese Standorte ebenfalls zu auditieren. Grundsätzlich zu unterscheiden sind folgende Fälle:

- Organisationen mit Franchise-Nehmern oder Unternehmen mit verschiedenen Zweigstellen, wobei die Standorte durch einen gemeinsamen Eigentümer, gemeinsames Management oder andere organisatorische Verknüpfungen miteinander verbunden sind.
- Gruppen rechtlich unabhängiger Unternehmen, die zum Zwecke der CoC-Zertifizierung gegründet wurde und betrieben wird (Gruppenzertifizierung)

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, dass alle Standorte jedes Jahr zu auditieren sind, dürfen bei Multi-Site und Gruppenzertifizierungen die teilnehmenden Standorte stichprobenartig auditiert werden.

Eine Gruppenzertifizierung ist bei kleinen Unternehmen möglich, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von max. 10 Mio. EUR (oder gleichwertig) haben. Eine Gruppe ist definiert als ein Netzwerk von typischerweise kleinen unabhängigen Unternehmen, die sich zusammenschließen, um eine CoC-Zertifizierung zu erhalten und zu unterhalten. Die Zentrale kann ein geeigneter Wirtschaftsverband sein oder jede andere ordentliche juristische Person, die entweder zu diesem Zwecke von den Mitgliedern der Gruppe benannt wird,



oder die der Gruppe zum Zweck der Umsetzung und in Übereinstimmung mit diesem Standard eine entsprechende Dienstleistung anbietet. Die Zentrale kann auch von einem Mitglied der Gruppe verwaltet werden. Eine Stichprobenziehung innerhalb einer Gruppe ist möglich, wenn eine zentrale Stelle Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der PEFC CoC übernimmt

Grundsätzlich muss die Organisation der Gruppe zentral verwaltet werden, wobei diese für die Einhaltung der CoC-Anforderungen verantwortliche Stelle in den Audits einer zentralen Prüfung unterzogen wird. Die zentrale Stelle soll nachweisen können, dass sie die Daten hinsichtlich der PEFC-CoC Zertifizierung der Teilnahmebetriebe sammelt und die internen Audits durchführt. Verantwortlichkeiten der zentralen Stelle müssen der TÜV NORD CERT nachgewiesen werden. Die Multi-Site-Organisation muss nicht eine eigenständige Einrichtung sein, aber alle Betriebsstätten sollen eine rechtliche oder vertragliche Beziehung mit der zentralen Stelle der Organisation haben, und sie sollen Teil einer gemeinsamen CoC sein, die Gegenstand einer dauerhaften Überwachung durch die Zentrale ist. Das bedeutet, dass die Zentrale berechtigt ist, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wenn dies an irgendeiner Betriebsstätte erforderlich ist. Wo möglich, soll dies in dem Vertrag zwischen zentraler Stelle und Betriebsstätte festgelegt werden.

Folgende Kriterien sind für Multi-Site Unternehmen zu erfüllen. Das Zertifikat darf nicht ausgestellt werden, wenn vor oder während des Audits Abweichungen in Bezug auf diese Kriterien festgestellt werden:

- Die CoC der Organisation soll zentral verwaltet werden und Gegenstand einer zentralen Prüfung sein.
 Alle relevanten Betriebsstätten (einschließlich der zentralen Verwaltungsfunktion) sollen Gegenstand
 des internen Audit-Programms der Organisation sein und sollen in Übereinstimmung mit diesem
 Programm auditiert worden sein, bevor der Auditor der TÜV NORD CERT GmbH ihre Überprüfung
 beginnt.
- Es soll gezeigt werden, dass die Zentrale der Organisation eine CoC in Übereinstimmung mit diesem Standard eingerichtet hat und dass die ganze Organisation (einschließlich aller Betriebsstätten) die Anforderungen dieses Standards erfüllt.
- Die Organisation soll darlegen können, dass sie in der Lage ist, Daten von allen Betriebsstätten zu sammeln und auszuwerten. Dies schließt die Befugnis und die Fähigkeit der zentralen Stelle ein, Veränderungen bezüglich der CoC in den Betriebsstätten anzuregen, wenn dies erforderlich ist.

5.1 Funktionen und Verantwortlichkeiten der Zentrale

Die Zentrale wird aus Standorten ausgewählt und die folgenden Verpflichtungen sind für die Zentrale obligatorisch:

- die Multi-Site-Organisation im Zertifizierungsprozess vertreten, einschließlich der Kommunikation mit und der Beziehung zur TÜV NORD CERT GmbH,
- den Antrag auf Zertifizierung und deren Geltungsbereich stellen, einschließlich einer Liste der teilnehmenden Betriebsstätten,
- die vertragliche Beziehung zur TÜV NORD CERT GmbH sicherstellen,
- Anträge zur Verkleinerung oder Erweiterung des Geltungsbereiches an die TÜV NORD CERT GmbH stellen, einschließlich des Umfangs der teilnehmenden Betriebsstätten,
- sich zur Einrichtung und Unterhaltung der CoC im Auftrag der gesamten Organisation im Einklang mit den Anforderungen dieses Standards verpflichten,
- allen Betriebsstätten Informationen und Anleitungen bereitstellen, die für eine wirksame Umsetzung und Aufrechterhaltung der CoC im Einklang mit den Anforderungen dieses Standards erforderlich sind.



Die Zentrale soll alle Betriebsstätten mit folgenden Informationen versorgen oder diesen Zugang dazu einräumen:

- eine Kopie des Standards und jede Anleitung bezüglich der Umsetzung der Anforderungen dieses Standards,
- die PEFC-Logorichtlinien und jede Anleitung bezüglich der Umsetzung der PEFC-Logonutzungsrichtlinien,
- die Verfahrensanweisung der Zentrale zum Management der Multi-Site-Organisation
- Bedingungen im Vertrag mit der TÜV NORD CERT GmbH, die sich (1) auf die Rechte der Zertifizierung- oder Akkreditierungsstelle, Zugang zur Dokumentation und den Vorkehrungen der Betriebsstätten zum Zwecke der Bewertung und Überwachung zu bekommen, und (2) auf die Bekanntgabe von Informationen über die Betriebsstätten an Dritte beziehen.
- Erklärung zum Prinzip der gegenseitigen Verantwortung der Betriebsstätten in einer Multi-Site-Zertifizierung
- Ergebnisse aus dem internen Auditprogramm und aus der Bewertung und Überwachung durch die TÜV NORD CERT GmbH in Bezug auf korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die für die einzelnen Betriebsstätten maßgeblich sind,
- das Multi-Site-Zertifikat und alle seine Teile im Hinblick auf den Geltungsbereich der Zertifizierung und die Zahl der teilnehmenden Betriebsstätten.
- organisatorische und vertragliche Beziehungen mit allen Betriebsstätten unterhalten, einschließlich Verpflichtungen der Betriebsstätten zur Umsetzung und Unterhaltung der CoC im Einklang mit diesem Standard. Die Zentrale sollte einen schriftlichen Vertrag oder eine andere schriftliche Vereinbarung mit allen Betriebsstätten haben, welcher das Recht der zentralen Stelle beinhaltet, jegliche korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen um- und durchzusetzen und den Ausschluss einer jeden Betriebsstätte aus dem Geltungsbereich der CoC-Zertifizierung einzuleiten, wenn Abweichungen von diesem Standard auftreten,
- schriftliche Verfahrensanweisungen für das Management der Multi-Site-Organisation etablieren,
- Aufzeichnung zur Einhaltung der Anforderungen dieses Standards durch die Zentrale und die Betriebsstätten führen,
- ein internes Audit-Programm durchführen. Das interne Audit-Programm soll folgendes gewährleisten:
- Vor-Ort-Kontrollen in allen Betriebsstätten (einschließlich seiner eigenen zentraler Verwaltungsfunktion), bevor die TÜV NORD CERT GmbH mit der Überprüfung beginnt,
- jährliche Vor-Ort-Kontrollen in allen Betriebsstätten im Geltungsbereich der Zertifizierung (einschließlich seiner eigenen zentralen Verwaltungsfunktion),
- Vor-Ort-Kontrolle jeder neuen Betriebsstätte bevor die TÜV NORD CERT GmbH mit dem Verfahren zur Ausweitung des Geltungsbereiches der Zertifizierung beginnt.
- die Konformität der Zentrale und der Betriebsstätten überwachen, einschließlich der Überwachung der Ergebnisse des internen Auditprogramms sowie der Bewertung und Überwachung durch die TÜV NORD CERT GmbH; wenn erforderlich, korrigierende und vorbeugende Maßnahmen ergreifen und die Wirksamkeit dieser ergriffenen Korrekturmaßnahmen evaluieren.

Betriebsstätten, die mit einer Multi-Site-Organisation verbunden sind, sollen verantwortlich sein für:

- Umsetzung und Unterhaltung der CoC-Anforderungen im Einklang mit diesem Standard,
- das Eingehen vertraglicher Beziehungen zur Zentrale, einschließlich der Verpflichtung, die CoC-Anforderungen und andere maßgebliche Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen,
- wirksam auf alle Anfragen der zentralen Stelle oder der TÜV NORD CERT GmbH nach relevanten Daten, Dokumentationen oder anderen Informationen reagieren, entweder im Zusammenhang mit den formalen Audits oder internen Überprüfungen oder anderen Fällen,



- vollständige Kooperation und Unterstützung zum zufriedenstellenden Abschluss interner Audits, die von der Zentrale durchgeführt werden, sowie Audits der TÜV NORD CERT GmbH, einschließlich des Zugangs zu den Einrichtungen der Betriebsstätte,
- Umsetzung der relevanten korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen, die von der zentralen Stelle vorgenommen werden.

Multi-Site-Organisationen müssen ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, Daten von allen Betriebsstätten, einschließlich der zentralen Stelle, sammeln und analysieren zu können (die unten genannten Punkte gehören dazu, wobei die Liste nicht abschließend ist), und die Anordnungsbefugnis über alle Betriebsstätten zu besitzen, welche sich auch darin äußert, wenn nötig Änderungen herbeizuführen:

- CoC-Dokumentation und CoC-Änderungen,
- Managementbewertung,
- Beschwerden,
- Bewertung von Korrekturmaßnahmen,
- Planung der internen Audits und Bewertung der Ergebnisse,
- Verschiedene rechtliche Vorgaben in Bezug auf die Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM PEFC-COC-ZERTIFIZIERUNGSAUDIT (HAUPTAUDIT)

Es gibt drei verschiedene Überwachungssysteme

6.1 Methode der physischen Trennung

Voraussetzungen an die Organisation, die diese Methode anwenden will:

Eine körperliche Trennung des zertifizierten Rohstoffes (Material mit unterschiedlichen PEFC Claims oder unterschiedlichen Prozentsätzen muss physisch getrennt gehalten werden) muss während des gesamten Produktions- und/oder Handelsprozesses sichergestellt werden bzw. eine klare Identifikation der unterschiedlichen PEFC-Claims muss möglich sein .

Identifikation und Verifizierung der beschafften Rohstoffe:

- Lieferant
- Liefermenge, -datum, -zeitraum und Abrechnungszeitraum
- Kategorie der Herkunft einschließlich des Zertifizierungsprozentsatzes, wenn Lieferant die Prozentsatzmethode anwendet

Trennung des zertifizierten Rohstoffes in Bezug auf

- Produktions- und Lagerort
- Zeit

Die Dokumentation der Sicherstellung der Trennung des Rohstoffes während des Transportes muss sichergestellt sein. Eine permanente Identifizierung ist wesentlich.



6.2 Prozentsatzmethode

Zur Berechnung des zertifizierten Gehalts von PEFC-Produktgruppen kann die Prozentmethode eingesetzt werden.

Die Organisation berechnet den zertifizierten Inhalt (C_c) separat für jede PEFC-Produktgruppe und für einen bestimmten Zeitraum nach folgender Formel

$$C_c[\%] = \left(\frac{V_c}{V_c + V_{cm}}\right) \cdot 100$$

 $(C_c$: zertifizierter Inhalt; V_c : Volumen des PEFC-zertifizierten Materials; V_{cm} : Volumen des PEFC-kontrollierten Quellenmaterials)

Beispiel:1t Material, das mit der PEFC-Aussage "70% PEFC zertifiziert" geliefert wird und 1t Material, das mit der PEFC-Aussage "100% PEFC-zertifiziert" geliefert wird, werden als Input verwendet. Mit der oben genannten Formel ist der zertifizierte Inhalt (C_c) 85% PEFC zertifiziertes Material:

$$C_c[\%] = \left(\frac{700kg + 1000kg}{(700kg + 1000kg) + 300kg}\right) \cdot 100 = \left(\frac{1700kg}{2000kg}\right) \cdot 100 = 85\%$$

Wenn der zertifizierte Gehalt einer PEFC-Produktgruppe für einen bestimmten Kennzeichnungszeitraum mit 54 % berechnet wurde, können alle von der Produktgruppe erfassten Produkte während dieses Anspruchszeitraums als PEFC-zertifizierte Produkte mit dem PEFC-Ausspruch "54 % PEFC-zertifiziert" verkauft/übertragen werden ".

Die Organisation kann den rollierenden Prozentsatz verwenden, indem sie den zertifizierten Inhalt einer PEFC-Produktgruppe und den Anspruchszeitraum basierend auf dem Material berechnet, das während eines Eingabezeitraums (nicht mehr als 12 Monate) vor dem Anspruchszeitraum beschafft wurde. Die Anspruchsfrist darf 3 Monate nicht überschreiten.

6.3 Kreditmethode

Die Kreditmethode kann angewendet werden, um Guthaben, die aus dem Einsatz von PEFC-zertifiziertem Material gewonnen wurden, auf Material aus PEFC kontrollierten Quellen innerhalb derselben PEFC-Produktgruppe zu übertragen.

"Das Gesamtvolumen des Guthabens, das in der Mengenbilanz akkumuliert wird, soll nicht die Summe der Guthaben übersteigen, die während der letzten 24 Monate in der Bilanz gutgeschrieben wurden. Der maximale Zeitraum von 24 Monaten kann verlängert werden, wenn die Organisation zeigen kann, dass die durchschnittliche Produktionszeit für das fragliche Produkt länger als 24 Monate ist."

Die Organisation muss die Credits berechnen, indem sie entweder:

- unter Verwendung des Zertifizierungsanteils und dem Volumen der Ausgangsprodukte (z. B. Wenn der Zertifizierungsanteil einer Produktgruppe für den jeweiligen Deklarationszeitraum, die aus 100 Tonnen Ausgangsprodukten besteht, 54 % beträgt, so erhält die Organisation Mengenguthaben in Höhe von 54 Tonnen (100 x 0,54) der Ausgangsprodukte.) oder
- Inputmaterial und des Verhältnisses zwischen Eingang und Ausgang (z.B. Wenn das Volumen des PEFC zertifizierten Eingangsmaterials 70 m³ (z.B. 100 m³ mit der PEFC-Deklaration "70 % PEFC-zertifiziert") beträgt und der Quotient Eingang/Ausgang 0,60 (z.B. aus 1 m³ Rundholz werden 0,60 m³ Sägeholz erzeugt), erhält die Organisation ein Mengenguthaben von 42 m³ (d.h. 70 m³ x 0,60) Sägeholz.



Die Organisation muss die Gutschriften aus dem Guthabenkonto auf die durch das Guthabenkonto abgedeckten Produktionsprodukte verteilen, d. h. die Organisation kann 7 Einheiten Guthaben verwenden, um 7 Einheiten als 100% PEFC-zertifiziert oder 10 Einheiten als 70% PEFC zu verkaufen zertifiziert.

7 LOGONUTZUNG

Möchte eine Organisation, der durch TÜV NORD CERT ein PEFC-CoC Zertifikat erteilt wurde, das PEFC-Logo verwenden, so meldet ein Mitarbeiter der TÜV NORD CERT die Organisation im Sekretariat von PEFC schriftlich an.

Die Nutzung der PEFC Warenzeichen muss in Übereinstimmung mit dem Standard PEFC ST 2001 erfolgen.

Nutzt eine das PEFC-CoC Zertifikat führende Organisation das PEFC-Logo, so wird die Verwendung des Logos im Rahmen der Überwachungsprüfung begutachtet.

Der TÜV NORD CERT Auditor dokumentiert die Überprüfung anhand des Auditberichtes.

8 GEBÜHREN DES PEFC

Je nach Regelung durch die zuständige PEFC-Stelle kann TÜV NORD CERT verpflichtet sein, den PEFC-Notifizierungs-Beitrag einzuziehen und an PEFC weiterzuleiten.

Die PEFC-PR-Beiträge werden im Zuge der jährlichen Audits von TÜV NORD CERT bei den zertifizierten Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Beitragshöhe, alle Beträge zzgl. jeweiliger Mehrwertsteuer, richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens und der jeweils gültigen Gebührentabelle des PEFC.

Weitere Information finden Sie in dem Fragebogen zur PEFC-Notifizierungsgebühr.